

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
der Gemeinde Hörsel
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür-KO), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung vom 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 03.06.2013, bekanntgemacht im Amtsblatt "Hörselbote" am 28.06.2013, wird wie folgt geändert:

§ 10a wird eingefügt:

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft

Hörsel, den 12.08.2020

i.V.


Rudloff
Bürgermeister

